

Amtsgericht Tübingen
z.Hd. Richter Hirn (+ LG-Richterin Schmid + OStA Rößner + AG-/LG-Schöffen)
Doblerstr.14
72074 Tübingen

Betr.: - Ihr Aktenzeichen: 4 Ls 42 Js 3240/2006
- **Ihr Schreiben vom 6.3.´09** bzgl. meiner „*Strafsache wegen BtMG*“ und
„*Antrag der Staatsanwaltschaft auf Widerruf der Strafaussetzung auf Bewährung*“
- **hier : meine schriftl. Stellungnahme dazu und alternative Terminanfrage für
meine „mündliche persönliche Anhörung“**

Anlagen: - **Brief von Anne Fröhlich** an LG-Richterin Schmid (AG-Richter Hirn, OStA R.)
- **Petition an den Bundestag** von Anne Fröhlich (und ErstunterzeichnerInnen)
- **Wagendorf „Kuntabunt“-Vorstand-Räumungsklageandrohung** (24.1.´08)
- **Mein „Letztes Wort“ vor dem AG** am 21.8.´07
- **Mein „Letztes Wort“ vor dem LG** am 14.12.´07
- **Infoblatt: „Schildower Kreis“** (DHV-Newsletter, 25.4.´08) + Internat. Expert-
Innen fordern Legalisierung (DHV-Artikel in der „Grow“ Nr.2, März/April´08)

**Guten Tag Frau Pfeffinger bzw. Herr AG-Richter Hirn, (Frau LG-Richterin Schmid,
Herr OStA Rößner und die jeweiligen Schöffen),**

ich schreibe fristgerecht - an Sie alle adressiert - diese Stellungnahme zum Bewährungs-
widerruf-Antrag der StA Tübingen.

Ich nehme an, dass Sie Herr OStA Rößner eine Kopie dieses Schreibens nebst Anlagen
bekommen, da Sie im AG- und LG-Prozeß der Anklagevertreter der StA waren. Falls Sie (und Herr StA Altemeier, der StA-Anklageschriftverfasser) dies hier, nebst Anlagen, nicht bekommen, stelle ich Ihnen dies auch noch separat zu.

Und Sie, LG-Richterin Frau Schmid, bekommen dieses Schreiben, nebst allen Anlagen,
zeitgleich und separat von mir zugestellt.

Ich hoffe auch, dass die jeweiligen Schöffen im AG- und LG-Prozeß diese Stellungnahme
nebst Anlagen von Ihnen als Kopie erhalten !?

- Wie Sie sehen, schreibt **Anne Fröhlich** in Ihrem **Brief** – indirekt - an Sie Alle.
Und unsere Prozess Erfahrungen mit Ihnen, veranlasste sie zu einer **Bundestags-
Petition**. Beiden Texten schließe ich mich ausdrücklich an und weise Sie auf den
jeweiligen Textinhalt hin.

- Welche „ehrenwerte“ Absichten Ihre „ZeugInnen der Anklage“ (= meine VertreiberInnen,
DenunziantInnen, ...) hatten, können Sie dem **Brief von Anne Fröhlich** entnehmen und
der Anlage **„Wagendorf „Kuntabunt“-Vorstand-Räumungsklageandrohung“** (= RA-
Schreiben vom 24.1.´08), womit dies der zweite Versuch - nach der gescheiterten Räum-
ungsklage im Oktober´06 - ca. 8 Monate nach der Denunziation vom Febr.´06 - ist.

- Des weiteren teile ich Ihnen mit, dass ich mich keineswegs als „Verbrecher“ fühle, denn
ich habe niemandem geschadet !!
Und nicht nur ich bin von Grund auf davon überzeugt, dass die Betäubungsmittelgesetze
inhuman, menschenverachtend, sozial- und gesundheitsschädlich sind.

Dies brauche ich Ihnen hier nicht weiter erläutern und verweise statt dessen auf mein **je weiliges „Letztes Wort“ im AG- und LG-Prozeß**, die Sie erstmals schriftlich erhalten. Deshalb werde ich auch nicht die „*Bewährungsaufgabe 120 Arbeitsstunden*“ anerkennen, da es für mich nichts zu „bewähren“ gibt.

Vielleicht können Sie meine weit mehr als 120 Arbeitsstunden anrechnen, die ich zur Aufklärung für eine andere Drogenpolitik aufwende (wie z.B. Infostände, Leserbriefe, Prozessarbeit, dieses Schreiben, ...) ??

Herr Hirn, Sie sagten im AG-Prozeß zu mir „*Sie sind ja arbeitslos gemeldet, da haben Sie ja genügend Zeit*“ im Zusammenhang mit Ihrer Verhängung der „*120 Stunden Arbeitsleistung*“. Das bezeichnete jemand, der mich eigentlich nicht mag, als sozial-rassistisch.

Frau Schmid Sie bedauerten in Ihrer schriftlichen Urteilsbegründung, dass Sie mich im Berufungsverfahren nicht höher bestrafen durften, als zuvor Herr Hirn, was für mich ein weiterer Ausdruck Ihrer Befangenheit und Verärgerung war.

Sie beide schmunzelten z.B. auch zynisch, als Sie weder die Herausgabe des beschlagnahmten medizinischen Inhalationsgerätes („Vaporizer“; siehe www.aromed.com), noch die meiner teuren Briefwaage (ohne THC-Anhaftungen !) genehmigten.

Und überhaupt :

- Bin ich nicht bereits genug geschädigt durch die Zerstörungen, Denunziation, Vertreibungsbemühungen ... einiger MitbewohnerInnen und das Eindringen der Staatsgewalt in meinen Wohnraum mit entsprechendem Chaos, staatlichem Raub meiner Medizin, ... ??
- Allein meine Prozeß- und Anwaltskosten (vom AG bis OLG) belaufen sich auf 6900 !! Reicht Ihnen das noch nicht als Bestrafung ??

Abschließend möchte ich noch auf das **Infoblatt** verweisen und v.a. auf den „**Schildower Kreis**“, der u.a. aus namhaften BRD-WissenschaftlerInnen besteht und sich Anfang 2008 gründete. Sie haben auch ein Manifest verfasst, das mit unterzeichnet werden kann (siehe www.schildower-kreis.de). Und **internationale ExpertInnen fordern ebenfalls eine Legalisierung** (siehe den dazu kopierten Artikel des DHV (www.hanfverband.de) aus der „Grow“, Ausgabe Nr.2, März/April´08, Seite 12/13; www.grow.de).

- Und der aktuellste „drogenpolitische“ Hinweis, den ich hier nicht als Anlage beilege, bezieht sich auf die Informationen zum **Kongress der Caritas International** (= katholische Hilfsorganisation) in Berlin vom 21.-23.1.´09 **mit dem Thema „Drogenkonsum: Neue Antworten, Neue Politik“**. Er wurde als Vorbereitungstreffen für die im März´09 in Wien stattgefundene Konferenz der UN-Drogenkontrollbehörde („Commission on Narcotic Drugs“) bezeichnet. (Siehe www.caritas-international.de/kampagnen/caritas_drogenkonferenz/55443.html)

Diese Stellungnahme wurde nebst Anlagen und „Links“ sehr umfangreich, aber wenn Sie mich jetzt voraussichtlich für 15 Monate inhaftieren lassen („weil Sie ja nur Ihre Pflicht und Arbeit tun“) und meiner Bewegungs- und Handlungsfreiheit berauben, haben Sie ja auch genügend Zeit sich mit den Inhalten zu beschäftigen - aber „brechen“ oder überzeugen können Sie mich nicht, das sei Ihnen gewiß !

Zuletzt bitte ich Sie noch um einen jeweiligen **Gesprächstermin („mündliche, persönliche Anhörung“)** bei Ihnen Frau Schmid und Herr Hirn bevor Sie mich wegsperren. Aber bitte nachmittags.

Danke für die Aufmerksamkeit !

Mit der Ihnen gebührenden Hochachtung grüßt Sie

Jürgen Hahnel